

### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 11. November 2010

Gesch. Nr. 013/10

#### **30.03.20 Polizei; Allgemeine Akten**

#### **Beantwortung der Anfrage von Gemeinderat Roger Miauton, SVP, betr. Vandalismus in Illnau-Effretikon**

---

Gemeinderat Roger Miauton, SVP, hat am 10. Juni 2010 folgende Anfrage eingereicht:

In den letzten Wochen gab es 2 gravierende Vorfälle von Vandalismus. Am 18./19.5. (Dienstag auf Mittwoch) wurde ein Dieseltank in eine Baugrube gestürzt, was ein Schaden von mehreren zehntausend Franken verursachte. Am 29./30.5 (Samstag auf Sonntag) wurde in der Märtplatzüberbauung Mobiliar und Sonnenschirme angezündet (bereits im Oktober 2009 wurde ein Sonnenschirm angezündet), Schaden 20'000.-

Fragen:

1. Nimmt der Vandalismus in Fällen und Schwere generell zu?
2. Wie viele Fällen werden pro Jahr in den letzten 3 Jahren verzeichnet und wie hoch ist die Schadenssumme pro Jahr?
3. Ist am Wochenende generell mehr Vandalismus zu verzeichnen?
4. Wie hoch ist die Aufklärungsquote?
5. Werden Massnahmen zur Bekämpfung von Vandalismus (durch Polizei, Jugendarbeit, Schulsozialarbeit etc.) verstärkt?
6. Wurde schon der Einsatz von Videoüberwachung an neuralgischen Punkten geprüft? Wenn Ja wie ist die Überprüfung ausgefallen?
7. Besteht ein Zusammenhang zwischen Vandalismus und Personenbelästigungen in angrenzenden Gebieten bzw. ist von den gleichen „Personen“ oder „Gruppen“ auszugehen?

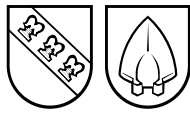
#### **DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON ANTWORTET WIE FOLGT:**

Beim Begriff Vandalismus handelt es sich um Zerstörungswut/Zerstörungslust, wobei Sachschaden an fremdem Eigentum zugefügt wird. Die Sachbeschädigungen werden strafrechtlich zwischen „geringfügig“ und „qualifiziert“ unterschieden. Die geringfügige Sachbeschädigung setzt einen Strafantrag voraus, damit diese Tat strafrechtlich verfolgt werden kann. Eine qualifizierte Sachbeschädigung wird von Amtes wegen verfolgt.

ZUR FRAGE 1:

Auf entsprechende Anfrage hin, wertete die Kantonspolizei Zürich die erfassten Sachbeschädigungen für Illnau-Effretikon aus:

|         | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 |
|---------|------|------|------|------|------|
| Anzahl  | 91   | 97   | 105  | 96   | 122  |
| Geklärt | 26   | 23   | 14   | 10   | 24   |



### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 11. November 2010

Es ist somit eine Zunahme von Sachbeschädigungen festzustellen. Da nur angezeigte Sachbeschädigungen erfasst werden, kann jedoch nicht abschliessend beurteilt werden, ob die effektive Zahl an Sachbeschädigungen zugenommen hat. Eine Statistik darüber, ob es sich um geringfügige oder qualifizierte Sachbeschädigungen handelt, wird nicht geführt.

#### ZUR FRAGE 2:

Es wird auf die Statistik unter Frage 1 verwiesen. Eine Statistik über die Höhe der Schadenssummen wird nicht geführt. Bei den angezeigten Schadenssummen handelt es sich jeweils um Schätzungen. Die effektive Schadenssumme wird auf zivilrechtlichem Weg durch die jeweilige Versicherung festgelegt.

#### ZUR FRAGE 3:

Tendenziell finden zwischen Mittwoch und Sonntag mehr Sachbeschädigungen statt, als am Montag und Dienstag.

#### ZUR FRAGE 4:

Gemäss Kriminalstatistik des Kantons Zürich beträgt die Aufklärungsquote bei Sachbeschädigungen durchschnittlich 15 Prozent. Eine Aufklärung liegt nur vor, wenn das Strafverfahren zu einer Verurteilung der Täterschaft geführt hat.

Aufklärungsquote in Prozenten: 2005: 28,6; 2006: 23,7; 2007: 13,3, 2008: 10,4, 2009: 19,7

#### ZUR FRAGE 5:

Hinsichtlich der Massnahmen zur Bekämpfung von Vandalismus wird auf die Ausführungen in der Beantwortung der Interpellation von Gemeinderat Hans-Jürg Gehri, betr. Gebiet Trittlweg-Rebbuck verwiesen.

#### ZUR FRAGE 6:

Die Überwachung von neuralgischen Stellen mit Videokameras bedarf einer gesetzlichen Grundlage. Zur Zeit arbeitet die Abteilung Sicherheit der Stadt Uster eine Videoverordnung aus. Sobald diese in Kraft ist, wird geprüft, ob auch für Illnau-Effretikon eine Videoverordnung erlassen werden soll. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass vorgängig genau abgewogen werden muss, mit welchen personellen Ressourcen das Aufzeichnungsmaterial ausgewertet werden kann und mit welchen Kosten zu kalkulieren ist.

#### ZUR FRAGE 7:

Diesbezüglich liegen keine Erkenntnisse vor. Ein Zusammenhang kann, muss aber nicht bestehen.

### **Stadtrat Illnau-Effretikon**

Martin Graf  
Stadtpräsident

Kurt Eichenberger  
Stadtschreiber

Versandt am: 15.11.2010

az/KE